

Vorlage Nr.: GBIII/784/2022
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
 Datum: 11.04.2022
 Verfasser: Gschlößl Monika

Verweisung der Jahresrechnung 2021 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.05.2022 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit 2.070.575,74 €
 Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit 391.100,00 €.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den lfd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2021 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbundsumlagen für den lfd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2021. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9352 und 9353) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Zweckverbundsumlage des Landkreises liegt 269.960,32 € höher als geplant. Hauptgrund ist die in Abgang gestellte Haushalteinnahmerest für die Haushaltsstelle .3611 Förderzuweisung vom Land für IuK-Ausstattung (Digitalpakt) in Höhe von 376.000 €, die bereits im Jahr 2020 gebildet wurde und voraussichtlich im aktuellen Jahr 2022 abgerufen wird.

Die Verbundsgemeinden erhalten folgende Beträge erstattet:

Stadt Garching: 25.590,11 €
 Gemeinde Unterföhring: 3.873,55 €

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2021 bei folgender Haushaltsstelle gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.36110	Förderung Land für IuK-Ausstattung (wird 2022 abgerechnet)	18.300,00 €
2.23000.36200	Investitionszuweisungen vom Landkreis München (wird 2022 abgerechnet)	215.000,00 €
2.23000.93520	Investitionspauschale	30.000,00 €

2.23000.93530	IuK-Ausstattung	146.100,00 €
2.23000.94500	Verkabelung Gymnasium	76.549,07 €

Es wurden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.36110	Förderung Land für IuK-Ausstattung (wird 2022 neu veranschlagt)	376.000,00 €

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2021 ist als Anlage 1 beigefügt.

II. BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2021 örtlich prüfen zu lassen. Wie in den Vorjahren ist die Vorprüfung durch den Kämmerer der Gemeinde Unterföhring und einem Vertreter des Landratsamtes München vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsreste.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021

Haushaltsrechnung für das Jahr 2021**Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	2.070.755,74	533.800,00	2.604.555,74
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	233.300,00	233.300,00
3.	./. Abgang alte Haushalteinnahmereste	-	376.000,00	376.000,00
4.	./. Abgang alte Kassen-einnahmereste	180,00	0,00	180,00
5.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.070.575,74	391.100,00	2.461.675,74
6.	Soll-Ausgaben *)	2.070.575,74	138.450,93	2.209.026,67
7.	+ Neue Haushalt-ausgabereste	0,00	252.649,07	252.649,07
8.	./. Abgang alte Haushalt-ausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang alte Kassen-ausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.070.575,74	391.100,00	2.461.675,74
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

*) Nachrichtlich:

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Zuführung zum Vermögenshaushalt | 413.105,72 € |
| 2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt | 0,00 € |
| 3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | 0,00 € |
| 4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV | 0,00 € |
| 5) Zuführung an die Sonderrücklage U-Bahn | 0,00 € |